

Kiel, 20.11.2025

„Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

Förderung von Projekten Kultureller Bildung an Schulen

Ausschreibung für 2026

Für das Jahr 2026 möchten wir die Tradition der Förderung von Projekten Kultureller Bildung an Schulen aufrechterhalten.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) bietet den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen des Landes auch im Jahr 2026 wieder finanzielle Unterstützung

- I. bei kulturellen Projekten in freier Thematik mit überörtlicher und nachhaltiger Wirkung und
- II. insbesondere bei kulturellen Projekten im Bereich der Förderung von Demokratiebildung.

I. Allgemeine Projektförderung

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

1. Die Projekte müssen mit mindestens einer aktiven Partnerin / einem aktiven Partner aus dem Bereich professioneller Kulturschaffender geplant und durchgeführt werden. Als weitere Partnerin / weiterer Partner sind außerdem Kunst-, Kulturanbieter, Kulturinstitutionen (Museen, Theater, Büchereien etc.), Institutionen der offenen Jugendarbeit (Orts- und Kreisjugendringe, Institutionen im soziokulturellen Arbeitsfeld etc.) sowie Einrichtungen und Vereine, die integrative und auch generationsübergreifende Arbeit leisten, möglich und zu beteiligen. **Diese Partner/-innen müssen aktiv in das Projekt eingebunden sein – eine reine Förderpartnerschaft ist nicht ausreichend.** Über sonstige Partner/-innen ist im Einzelfall zu entscheiden.
2. Die Planung muss in Zusammenarbeit mit zertifizierten Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittlern des Landes Schleswig-Holstein oder mit Kreisfachberaterinnen bzw. Kreisfachberatern für Kulturelle Bildung stattfinden. Kontaktdaten dieser Personengruppen erhalten Sie über die Projektkoordination oder unter www.kulturellebildung-sh.de.
3. Antragstellerin ist die **Schule**.

Die Projekte dienen vorrangig der Ausweitung des kulturellen Angebotes der Schule. Sie stellen keine Konkurrenz zu regulärem Unterricht dar und dürfen diesen nicht ersetzen. Ergänzung bzw. Erweiterung unterrichtlicher Themen durch außerschulische Fachleute in der Schule und an außerschulischen Lernorten ist aber gewünscht.

Aus den eingereichten Anträgen wählt ein Gremium aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des MBWFK und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittler die zu fördernden Projekte aus.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Beispiele verweisen auf wesentliche Aspekte, die vom Auswahlgremium berücksichtigt werden, und sollen als Anregung für die Planung dienen:

- Schulen planen kulturelle Veranstaltungsreihen für sich und das lokale und regionale Umfeld.
- Schulen entwickeln kulturelle Informations- und Schulungsveranstaltungen für andere Schulen der Region.
- Schulen entwickeln kulturelle Projekte im Bereich KB/Demokratiebildung, KB/Mint, KB/BNE, Erinnerungskultur/kulturelles Erbe.
- Schulen nutzen Methoden der Kulturellen Bildung zur Unterrichtsentwicklung in allen am Projekt beteiligten Fächern.
- Schulen entwickeln kulturelle Projekte für die Arbeitsfelder Demokratiebildung, Europabildung, Medienkompetenz, Integration, DaZ, Enrichment, Leseförderung etc.

Im Rahmen derartiger Projekte können die Unterstützungsmittel zum Beispiel eingesetzt werden für:

- Unterstützung von Schulen für Fahrten, Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen.
- Durchführung musischer/künstlerischer Veranstaltungen an Schulen unter aktiver Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler.
- Beschaffung von Materialien zur Durchführung von Projekten.
- Honorare für unterstützende Kulturschaffende.
- Dokumentation der Projekte (Film, Bücher etc.).

Nicht gefördert werden Investitionen in allgemein nutzbare Güter (Scheinwerfer, Bühnenpodeste, Instrumente etc.).

In der Regel können nur Projekte bezuschusst werden, die im Kalenderjahr 2026 begonnen und abgeschlossen werden. Der maximale Förderbetrag für ein Projekt beträgt 5.000,00 €. **Eine Vollfinanzierung ist nicht vorgesehen.** In besonderen Fällen ist auch eine mehrjährige Förderung für Projekte möglich, die dazu dienen, Kulturelle Bildung im Rahmen der Schulentwicklung langfristig zu etablieren. Entsprechende Hinweise sind in der Antragstellung deutlich zu machen.

Weitere Förderbedingungen:

Veranstaltungen und Ergebnisse des Projektes werden unter Beachtung der schul-, datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen lokal oder regional öffentlich zugänglich gemacht. Dabei wird unter Beachtung des schulrechtlichen Werbeverbots gem. § 29 Schulgesetz auf die Projektunterstützer hingewiesen. Die Projekte werden für die Nutzung im eigenen Wirkungsbereich in geeigneter Weise dokumentiert. Veranstaltungstermine und Kopien der Dokumentationen sind an die Projektleitung zu übermitteln. Im Rahmen des Gesamtprojektes "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" ist ein Projektbericht in einheitlicher Form (siehe Vorlage bei Förderzusage) für die landesweite Projektdatenbank zu erstellen.

Über die Verwendung der Unterstützungsmittel wird ein Nachweis verlangt. Die Nachweisform wird mit der Mittelzusage bekanntgegeben.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungspartnern / Unterstützungspartnerinnen ist im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung der Projekte erlaubt/erwünscht/notwendig.

Aus organisatorischen Gründen informieren Sie bitte in jedem Fall Ihre Kreisfachberater/-innen über Ihren Antrag – vielen Dank.

Bitte beachten Sie auch die Angaben zur diesjährigen Sonderförderung für kulturelle Projekte zur Förderung der Demokratiebildung (s.u.) unter II.

Die Projektmittel können unter Angabe folgender Daten beantragt werden:

1.	Projekttitel
2.	Name der Kulturvermittlerin/des Kulturvermittlers, der an der Planung beteiligten Kreisfachberaterin/des Kreisfachberaters
3.	Name, Anschrift, Telefon/ E-Mail-Adresse der Antragsinstitution
4.	Name der Leiterin/des Leiters der Institution, Telefon /E-Mail-Adresse
5.	Name der Projektleiterin/des Projektleiters, Telefon/E-Mail-Adresse
6.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in des 1. Partners
7.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in des 2. Partners
8.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in weiterer Partner/-innen, Partnerorganisationen
9.	Beginn und Ende sowie Zeitbedarf des Projektes
11.	Klassenstufe, Gruppengröße und Alter der Teilnehmer/-innen

12.	Vorläufige Ablaufplanung
13.	Geplante Präsentations- und/oder Dokumentationsform
14.	Vorläufige Kostenkalkulation: Honorarkosten (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) Sach- und Materialkosten einschl. Dokumentation Fahrtkosten
	Finanzierung, z. B. Eigenmittel, Stiftungen, Schulträger, Serviceclubs, Vereine und Unternehmen vor Ort, Defizitzuschüsse Kommune u. a.

15.	Beantragte Fördersumme – Schule trifft Kultur
16.	Abwicklung der Finanzen (z. B. Schulverein)
17.	Im Folgenden die Projektbeschreibung
	Kurzbeschreibung und Darstellung, was das Projekt für die Schülerinnen und Schüler besonders macht (z. B. ästhetische, methodische Kompetenzen, Persönlichkeitsstärkung, Haltungsbildung): (max. 1000 Zeichen)

	Die zwei wichtigsten Zielsetzungen: (max. 400 Zeichen)
	Einbindung in den Unterricht, z. B. Vor- und Nachbereitung des Projektes, fächerübergreifender Ansatz (max. 400 Zeichen)
	Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Planungen (z. B. inwiefern wird Partizipation ermöglicht?) (max. 600 Zeichen)
	In welcher Weise wird die Evaluation erfolgen? (möglich z. B. anhand einer Kurzbefragung mit Fragen an die Schüler/-innen: 1. Bei dem Vorhaben habe ich Folgendes erfahren oder gelernt... 2. In meinem Alltag zeigt sich die Wirkung des Vorhabens hieran..., o.ä.)

II. Sonderförderung für kulturelle Projekte zur Förderung der Demokratiebildung

Das MBWFK möchte die Förderung der Demokratiebildung im Rahmen kultureller Projekte mit Beteiligung von außerschulischen Akteuren unterstützen. Daher kann für kulturelle Projekte, bei denen die Förderung der Demokratiebildung einen Schwerpunkt bildet, eine Sonderförderung beantragt werden. Eine Fachjury wird die Auswahl treffen und diese Projekte mit bis zu 1.500,00 € zusätzlich fördern. *Bitte kennzeichnen Sie auf den Projektanträgen **eindeutig**, wenn Sie für Ihr Projekt eine **Sonderförderung** beantragen.*

Ein ausfüllbares Antragsformular finden Sie auf der Website:

[Neuigkeiten - Kulturvermittler Schleswig-Holstein](#)

Die Anträge senden Sie bitte an:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Ref. III 3210
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

oder gern per E-Mail an: kirsten.redlin@bimi.landsh.de

Letzter Antragstermin:

15.02.2026

Vorläufige Zuwendungsbescheide werden bis spätestens zum 15.03.2026 erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- [Kreise und Kreisfachberater/-innen - Kulturelle Bildung Schleswig-Holstein](https://kulturellebildung-sh.de/kreise)
(<https://kulturellebildung-sh.de/kreise>)
- [Kulturvermittler/-innen - Kulturvermittler Schleswig-Holstein](https://kulturellebildung-sh.de/vermittlung)
(<https://kulturellebildung-sh.de/vermittlung>)

Projektkoordinatorin:

Kirsten Redlin, kirsten.redlin@bimi.landsh.de